



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

Plan zur Tilgung der Staatsschulden aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 auch einen zahlenmäßig fixierten verbindlichen Plan zur Tilgung der Schulden des Freistaates Bayern vorzulegen, mit dem die gesetzlich vorgeschriebene Tilgung bis 2030 erreicht wird und wie er auch vom Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) dringend angeraten wurde.

Begründung:

CSU und FDP hatten in der Koalitionsregierung 2012 beschlossen, die Schulden des Freistaates Bayern bis 2030 zu tilgen. Dieses Tilgungsversprechen wurde auch durch das Haushaltsgesetz festgeschrieben. Die Tilgungsraten sind seit dem Ende der CSU/FDP-Koalition stetig gesunken, trotz sprudelnder Steuereinnahmen und trotz massiven Griffs in die Rücklagen. Um die gesetzlich verankerte restlose Tilgung bis 2030 noch zu erreichen, muss ein strikt einzuhaltender Tilgungsplan her.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat dies mehrfach thematisiert. Im März 2018 hat der ORH angesichts einer erhöhten Schuldentilgung von 1,5 Mrd. Euro konzidiert, dass bei einem solchen Tilgungsniveau eine Schuldenfreiheit bis 2030 möglich erscheine. Der ORH forderte damals einen Tilgungsplan. (Quelle: <https://www.orh.bayern.de/presse/medieninformationen/aktuell/858-schuldenabbau-weiter-wichtig.html>).

Nun soll aber ein Doppelhaushalt aufgestellt werden, der nur noch 0,5 Mrd. Euro pro Jahr für Schuldentilgung vorsieht. Mit solchen Tilgungsraten wird eine restlose Tilgung erst in der zweiten Jahrtausendhälfte erreicht werden, immer vorausgesetzt, dass die Zinsbelastung nicht durch steigende Zinsen wieder höher wird und dass die Einnahmen weiter sprudeln.